

Leitlinien zum Kinderschutz für die Beschäftigung von Personal und Ehrenamtlern

Schon bei der Einstellung von Personal für Childaid Network werden Maßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen getroffen. Childaid Network verpflichtet sich nach den folgenden Standards zu verfahren.

Diese Bestimmungen gelten für

- allen Angestellten
- allen Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Aufgaben
- allen Praktikanten und Aushilfen mit festen Vereinbarungen
- allen von uns ins Ausland delegierten Mitarbeitenden
- allen Freiwilligen, die mit Verträgen oder in unserem Auftrag entsandt werden

Ausschreibung, Vorauswahl und Interview

1. Das Engagement für und die große Bedeutung von Kinderschutz für Childaid Network werden schon bei der Stellenausschreibung oder bei ersten Kontakten mit Freiwilligen kommuniziert.
2. Es wird frühzeitig kommuniziert, dass für eine Anstellung, eine Delegation oder eine regelmäßige Mitarbeit ein erweitertes Führungszeugnis Voraussetzung ist.
3. Zeugnisse werden auf Hinweise durchgesehen: gibt es Lücken im Lebenslauf, kurzfristige Beschäftigungen, Probezeiten ohne nachfolgende Anstellung, die auf Verfehlungen hindeuten könnten.
4. Eine Online-Recherche zur Person wird durchgeführt, auch wichtig bei Ehrenamtsaufgaben.
5. Im Bewerbungsinterview oder in den Erstgesprächen mit Ehrenamtlern wird explizit auf die Wichtigkeit des Kinderschutzes für Childaid Network hingewiesen.
6. Mit Bewerbern für Stellen oder Ehrenamtlichen, die ganz oder teilweise in Risikobereichen mit Kindern eingesetzt werden oder zu den Projekten reisen wollen, werden vertiefte Interviews geführt.
 - In der Jobbeschreibung wird explizit auf Kontakte mit Kindern hingewiesen.
 - Einstellungen zum Kinderschutz werden erfragt sowie ggf. Erfahrungen mit Maßnahmen zum Kinderschutz und/oder mit Kinderschutzesverletzungen.
 - Es werden Informationen zur „Selbstverpflichtung Kinderschutz“ sowie den „Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit“ von Childaid Network gegeben. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass diese bei der Einstellung unterschrieben sowie ein Erweitertes Führungszeugnis vorliegen muss.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen des Kinderschutzes zu (rechtlichen) Konsequenzen führen.
 - Wir fragen nach Referenzen, um ggfs. offene Punkte zu klären.
 - Es wird auf verpflichtende Schulungen hingewiesen.

Einstellung und Probezeit

7. Zur Einstellung oder Verpflichtung einer ehrenamtlichen Rolle muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen.
8. Bei Einstellung oder Vereinbarung einer ehrenamtlichen Rolle werden die Selbstverpflichtung sowie die Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit unterschrieben.
9. Es wird die Teilnahme an den nächstmöglichen Schulungen oder Einweisungen zum Kinderschutz geplant.
10. Während der Probezeit sollte die eingestellte Person an einer Schulung zum Kinderschutz teilnehmen.
11. Es erfolgt eine Aufklärung über Beschwerdemechanismen
12. Das Thema Kinderschutz wird nach der Probezeit und vor der endgültigen Einstellung oder bei Ehrenamtlern in den Regelgesprächen vor dem verbindlichen Engagement einbezogen.